Kleine Anfrage

Wildruhezonen

Frage von	Landtagsabgeordneter Gebhard Negele
Antwort von	Regierungsrätin Dr. Renate Müssner (2009-2013)

Frage vom 26. April 2012

Ich habe eine Kleine Anfrage betreffend der Petition im Zusammenhang mit einer Verordnung zu Wildruhezonen. Mitte März 2012 wurden der Regierung über 1700 Unterschriften in Form einer Petition übergeben. Die Petitionäre verlangten, dass die Verordnung in der geplanten Fassung nicht in Kraft gesetzt wird. Die Beweggründe für die erfolgreiche Sammlung und Übergabe der Petition waren nach Meinung der Petitionäre nicht die Schaffung von Schutzzonen an sich, sondern die Art und Weise, wie die geplante Lösung zustande kam. Heftig kritisiert wurde der Nichteinbezug verschiedener Interessensgruppen. Aufgrund der allgemeinen Interessenslage möchte ich von der Regierung auf diesem Wege folgendes erfahren:

* Was macht die Regierung anlässlich der eingereichten Petition?
* Wie sieht hierzu der Fahrplan aus?
* Bis wann wird eine Verordnung für Wildruhezonen rechtswirksam?

Antwort vom 27. April 2012

Zu Frage 1:

Im August 2009 gab die Regierung allen Grundbesitzern und Interessengruppen die Gelegenheit, zur geplanten Verordnung betreffend Schonzonen und Winterruhezonen Stellung zu nehmen. Auf der Grundlage der eingegangenen Stellungnahmen wurde ein Verordnungsentwurf einschliesslich Kartengrundlagen erarbeitet, welcher im November 2010 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung vorgestellt und diskutiert wurde. Gleichzeitig wurde eine Frist bis Ende Januar 2011 eingeräumt, innerhalb welcher um Stellungnahmen sowohl zum Verordnungstext als auch zu den dazugehörigen Plänen ersucht wurde; diese Möglichkeit wurde von niemandem genutzt. Erst nach Ablauf dieser Frist fanden auf Wunsch des Alpenvereins verschiedene Gespräche betreffend erst dannzumal aufgekommenen Änderungswünschen statt. Im Mai 2011 konnte vermeintlich mit den Vertretern des Alpenvereins Einigung erzielt werden, worauf die Regierung die Verordnung im Juni verabschiedete. Aufgrund der nachfolgend erneut vorgebrachten, sehr unterschiedlichen Argumente, haben mit Vertretern der verschiedenen Organisationen und in der Zeit von Februar bis April 2012 mit allen Grundeigentümern Gespräche stattgefunden. Mit Ausnahme zweier Grundeigentümer, die Ende dieser Woche eine entsprechende Versammlung abhalten, liegen zwischenzeitlich schriftliche Stellungnahmen vor. Aufgrund dieser Stellungnahmen wird die geplante Ausscheidung von Schon- und Winterruhezonen von einem überwiegendem Teil der Grundeigentümer unterstützt.

Die im Winter dieses Jahres eingereichte Petition greift Fragen auf, die gemäss den Ergebnissen der Gespräche mit verschiedenen Interessenvertretern als geklärt schienen. Die Regierung nimmt die Anliegen der Petition zum Anlass, nochmals sowohl den Verordnungstext als auch die ausgeschiedenen Gebiete und allfällig weitere offene Fragen mit Vertretern aller Interessengruppen zu diskutieren und nach Möglichkeit einen einvernehmlichen Lösungsvorschlag zu erzielen.

Zu Frage 2:

Die geplanten Gespräche mit verschiedenen Interessensvertretern sollen unter Leitung eines externen Moderators Ende Mai / Anfang Juni stattfinden.

Zu Frage 3:

In den Pachtverträgen für die Jagdpachtperiode 2012-2021 ist festgelegt, dass innerhalb der Pachtperiode Schonzonen und Winterruhezonen ausgewiesen werden können. Es ist das Ziel der Regierung, die Verordnung zum Schutz der Wildtiere auf den kommenden Dezember hin in Kraft zu setzen. Dies als logische Ergänzung zu den im Rahmen der Abschussplanung für das Jahr 2012/13 von der Regierung gefassten Beschlüssen: Es wurde nämlich eine Verkürzung der Jagdzeit auf Mitte Dezember festgelegt, um schon im beginnendem Winter dem Wild Ruhe und Schutz vor Störung vor der Jagd zu gewährleisten; weiter wurden ebenfalls zum vermehrten Schutz des Wildes innerhalb der vom 1. Mai bis Mitte Dezember geltenden Jagdzeit Jagdruhezeiten oder Jagdintervalle eingeführt.